

Antrag und Weisung an die

Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 20.00 Uhr

im Singsaal Schulhaus Weiher



Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Höri sind freundlich eingeladen am

Mittwoch, 9. Dezember 2015, 20.00 Uhr

im Singsaal Schulhaus Weiher, folgende Geschäfte zu behandeln:

I. Politische Gemeinde

1. Voranschlag 2016; Genehmigung
2. Dienstleistungsvertrag mit Stadtpolizei Bülach, Sicherstellung der gemeindepolizeilichen Aufgaben; Genehmigung
3. Verkauf Mehrzweckgebäude; Vorberatung
4. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes
5. Kurze Information aus den Ressorts

II. Primarschulgemeinde

1. Voranschlag 2016; Genehmigung
2. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Brunnehüsli, Projektierungskredit; Genehmigung
3. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes
4. Kurze Information aus den Ressorts

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeindepräsidenten (für die Primarschule dem Schulpräsidenten) mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen. In der Versammlung selbst findet eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Vorsteherschaft nicht statt.

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab dem **20. November 2015** bei der **Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, 1. Stock**, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Höri, 16. November 2015

Gemeinderat
Primarschulpflege

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Primarschulpflege den Versammlungsteilnehmern einen stimmungsvollen Umtrunk.

I. Politische Gemeinde

1. Voranschlag 2016

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2016 wie folgt zu genehmigen:

1. Laufende Rechnung

- a) **Fr. 11'346'832.00 Aufwand, Fr. 8'943'015.00 Ertrag (ohne Steuern) und demzufolge Fr. 2'403'817.00 zu deckender Aufwandüberschuss (ohne Steuern);**
- b) **Erhebung von 45 Steuerprozenten (basierend auf Fr. 4'500'000.00 100 %-igem einfachem Staatssteuerertrag), was einen Ertrag von Fr. 2'025'000.00 ergibt;**
- c) **Entnahme des Aufwandüberschusses von Fr. 378'817.00 aus dem Eigenkapital.**

2. Investitionsrechnung

- a) **Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr 1'460'000.00 resultierend aus Ausgaben von Fr. 1'980'000.00 und Einnahmen von Fr. 520'000.00.**

Weisung

Im Voranschlag 2016 fällt zum einen der um Fr. 200'000.00 höhere Finanzausgleich stark ins Gewicht. Zudem wurden die gesamten Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr aufgrund neuer Firmenansiedlung und angekündigtem Bevölkerungswachstum um rund Fr. 200'000.00 höher budgetiert. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Bereich Zusatzleistungen und Prämienverbilligungen per 1. Januar 2014 fallen die Aufwendungen tiefer aus. Demzufolge mussten die Staatsbeiträge um rund Fr. 440'000.00 tiefer budgetiert werden.

Auf der Ausgabe Seite wurden in allen Bereichen Einsparungen vorgenommen. Gestrichen wurden die Sanierung der Waldhütte Hörberg, das Redesign der Homepage und diverser baulicher Unterhalt. Nach wie vor fallen die Schuldzinsen sowie die Ausgaben im Sozialwesen und im Bereich der Gesundheit stark ins Gewicht: Aufgrund der anhaltend hohen Fallzahlen und der Zunahme der komplexen Fälle, müssen die Stellenprozente der Leiterin des Sozialamtes von 80 auf 100 % erhöht werden. Anhaltend hoch sind auch die Kosten für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, die Beiträge an die Langzeitpflege sowie die Spitex, die Zusatzleistungen zur AHV/IV, das Kinder- und Jugendzentrum Bülach, die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sowie die Kleinkinderbetreuungsbeiträge.

Der Gesamtaufwand in der Laufenden Rechnung konnte gegenüber dem Vorjahr dennoch um rund Fr. 400'000.00 (Aufwandüberschuss 2015 Fr. 750'000.00) reduziert werden.

Eine detaillierte Erläuterung des Voranschlags 2016 erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Finanzvorstand.

Behördlicher Referent:

Hanspeter Plüss, Finanzvorstand

Weisungsunterlagen

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	11'346'832		11'593'588		11'292'213.48	
Total Ertrag ohne ordentliche Steuern		8'943'015		8'864'436		9'205'793.65
Steuerertrag		2'025'000		1'980'000		2'065'357.25
Voranschlagsjahr 45 % von CHF 4'500'000						
Vorjahr 45% von CHF 4'400'000						
Ertrags-/Aufwandüberschuss		378'817		749'152		21'062.58
	11'346'832	11'346'832	11'593'588	11'593'588	11'292'213.48	11'292'213.48
2. Investitionsrechnung						
a) Nettoinvestitionen						
Total Ausgaben	1'980'000		2'940'000		2'973'068.44	
Total Einnahmen		520'000		1'045'000		644'318.85
Nettoinvestitionen		1'460'000		1'895'000		2'328'749.59
	1'980'000	1'980'000	2'940'000	2'940'000	2'973'068.44	2'973'068.44
b) Finanzierung I						
Nettoinvestitionen	1'460'000		1'895'000		2'328'749.59	
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		656'500		744'170		554'349.59
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Aufwand-/Ertragsüberschuss der Rechnung	378'817		749'152		21'062.58	
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag I		1'182'317		1'899'982		1'795'462.58
	1'838'817	1'838'817	2'644'152	2'644'152	2'349'812.17	2'349'812.17

Weisungsunterlagen

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3. Sachwertanlagen Finanzvermögen						
a) Nettoveränderungen						
Total Wertzugänge		2'000'000			2'916'210.80	4'456'714.25
Total Wertabgänge	2'000'000				1'540'503.45	
Nettoveränderung						
	2'000'000	2'000'000			4'456'714.25	4'456'714.25
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung	1'182'317	2'000'000	1'899'982		1'795'462.58	1'540'503.45
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss I	817'683			1'899'982		254'959.13
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag II						
	2'000'000	2'000'000	1'899'982	1'899'982	1'795'462.58	1'795'462.58
4. Veränderung Kapitalkonto						
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		2'542'799		3'291'951		3'313'013.82
Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr						
Aufwand-/Ertragsüberschuss	378'817		749'152		21'062.58	
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	2'163'982		2'542'799		3'291'951.24	
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr						
	2'542'799	2'542'799	3'291'951	3'291'951	3'313'013.82	3'313'013.82

Weisungsunterlagen

Kt.-Nr.	Text	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal Saldo	11'292'213.48	11'292'213.48	11'593'588	10'844'436 749'152	11'346'832	10'968'015 378'817
0	Behörden und Verwaltung Saldo	1'320'000.40	399'067.40 920'933.00	1'329'300	366'700 962'600	1'306'966	289'600 1'017'366
011	Legislative	57'922.94		64'000		51'700	
012	Exekutive	170'349.88	5.00	154'300		159'500	
020	Gemeindeverwaltung	996'677.93	350'635.80	977'900	324'000	959'766	244'600
030	Leistungen an Pensionierte	30'184.00		31'000		20'000	
090	Gemeindehaus	41'028.55	44'826.60	48'500	41'000	74'000	42'000
091	Türmlihaus	23'817.10		51'500	500	42'000	3'000
099	Garagen und andere VV-Werte	20.00	3'600.00	2'100	1'200		
1	Rechtsschutz und Sicherheit Saldo	509'587.35	115'726.10 393'861.25	573'900	104'500 469'400	591'972	120'300 471'672
100	Rechtspflege	295'549.15	58'748.35	313'300	54'700	332'922	57'500
110	Polizei	42'432.80	21'319.95	38'500	20'000	52'000	24'000
120	Rechtssprechung	13'121.75	3'836.30	13'800	2'500	13'800	2'500
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	119'802.75	7'900.00	168'500	4'000	159'750	13'000
150	Militär	4'939.15	13'473.40	8'000	17'800	4'500	15'800
160	Zivilschutz	33'741.75	10'448.10	31'800	5'500	29'000	7'500
2	Bildung Saldo	65'663.95	817.35 64'846.60	64'500	64'500	53'400	53'400
230	Berufsbildung	65'663.95	817.35	64'500		53'400	
3	Kultur und Freizeit Saldo	106'654.50	26'632.35 80'022.15	126'800	25'100 101'700	135'500	26'305 109'195
300	Kulturförderung	31'622.25		30'000	200	24'800	200
320	Massenmedien	41'136.85	16'167.35	41'000	14'400	45'000	15'605
330	Parkanlagen, Wanderwege	100.00		5'000		4'100	

Weisungsunterlagen

Kt.-Nr.	Text	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
340	Sport	32'399.10		48'800		59'600	
350	Uebrigere Freizeitgestaltung	1'396.30	10'465.00	2'000	10'500	2'000	10'500
4	Gesundheit	568'474.10	1'076.90	557'500	1'000	567'560	1'000
	Saldo		567'397.20	556'500	566'560		566'560
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	367'997.75		367'000		384'000	
440	Ambulante Krankenpflege	63'033.40		49'500		34'360	
445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	92'861.95		96'000		104'000	
450	Krankheitsbekämpfung	21'489.00		21'500		21'500	
470	Lebensmittelkontrolle	5'470.70	1'076.90	5'500	1'000	5'500	1'000
490	Uebriges Gesundheitswesen	17'621.30		18'000		18'200	
5	Soziale Wohlfahrt	3'020'543.35	1'008'726.85	3'386'000	1'506'610	3'138'884	1'334'810
	Saldo		2'011'816.50		1'879'390		1'804'074
500	Sozialversicherung Allgemeines	2'000.00	4'414.00	2'000	4'700	5'000	4'400
520	KVG Krankenversicherungs-Gesetz	113'957.80	99'828.35	526'000	526'000	145'000	145'900
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'223'898.05	542'781.80	1'308'500	592'060	1'162'500	527'820
540	Jugend	108'504.00		115'000		88'000	
541	Kinder- und Jugendheime					1'000	
550	Invalidität	11'600.00		19'000		12'400	
570	Altersheime		6'649.60	17'800	7'000		7'000
580	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	997'606.25	223'324.15	945'000	281'850	1'265'000	534'450
588	Asylwerberbetreuung	108'312.10	117'601.95	92'000	86'000	114'000	110'000
589	Soziale Wohlfahrt Uebriges	454'665.15	14'127.00	360'700	9'000	345'984	5'240
6	Verkehr	352'012.19	88'541.75	397'100	90'000	395'307	81'000
	Saldo		263'470.44		307'100		314'307

Weisungsunterlagen

Kt.-Nr.	Text	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620	Gemeindestrassen	249'434.19	88'541.75	297'100	90'000	275'307	81'000
650	Regionalverkehr	102'578.00		100'000		120'000	
7	Umwelt und Raumordnung Saldo	1'218'114.08	1'143'586.38 74'527.70	1'413'300	1'285'100 128'200	1'489'070	1'359'170 129'900
700	Wasserversorgung	3'159.35		3'000		4'000	
701	Wasserwerk	359'938.15	359'938.15	474'100	474'100	475'970	475'970
710	Abwasserbeseitigung	386'973.35	386'973.35	417'200	417'200	422'000	422'000
720	Abfallbeseitigung	396'330.38	396'330.38	393'300	393'300	460'700	460'700
740	Friedhof und Bestattungen	51'042.70		61'900		60'400	
770	Naturschutz	4'664.20		6'000		5'000	
780	Uebrigter Umweltschutz	8'553.70	344.50	45'000	500	36'000	500
790	Raumordnung	7'452.25		12'800		25'000	
8	Volkswirtschaft Saldo	48'810.05 233'287.70	282'097.75	53'500 216'500	270'000	53'700 170'800	224'500
800	Landwirtschaft	6'847.55	656.25	5'800	1'000	7'900	1'000
810	Forstwesen	34'157.40		35'700		34'200	
811	Forstkulturen		3'740.00		1'500		2'000
812	Holzernte	624.30	13'874.20	500	14'000	600	14'000
819	Gemeinwirtschaftl. Forstleistungen "Waldhütte"	7'180.80	6'980.00	10'000	5'000	9'500	6'000
820	Jagd und Fischerei		360.00		500		500
840	Industrie, Gewerbe, Handel		203'770.30	1'500	198'000	1'500	151'000
860	Energieversorgung		52'717.00		50'000		50'000
9	Finanzen und Steuern Saldo	4'082'353.51 4'143'587.14	8'225'940.65	3'691'688 3'503'738	7'195'426	3'614'473 3'916'857	7'531'330
900	Gemeindesteuern	38'128.50	2'929'518.55	57'200	2'811'600	39'200	2'970'000

Weisungsunterlagen

Kt.-Nr.	Text	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
920	Finanzausgleich	2'900'934.00	4'739'555.00	2'288'818	3'781'526	2'379'273	3'930'973
930	Einnahmanteile		623.90		1'500		1'500
940	Kapitaldienst	344'948.22	226'950.05	344'000	228'800	283'400	268'857
941	Buchgewinne und Buchverluste		33'511.00				
942	Grundeigentum Finanzvermögen	240'715.30	155'665.40	257'500	146'000	256'100	146'000
990	Abschreibungen	557'627.49	119'054.17	744'170	226'000	656'500	214'000
999	Abschluss		21'062.58				

Weisungsunterlagen

Konto	Text	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal Saldo	11'292'213.48	11'292'213.48	11'593'588	10'844'436 749'152	11'346'832	10'968'015 378'817
0	Behörden und Verwaltung	1'320'000.40	399'067.40	1'329'300	366'700	1'306'966	289'600
1	Rechtsschutz und Sicherheit	509'587.35	115'726.10	573'900	104'500	591'972	120'300
2	Bildung	65'663.95	817.35	64'500		53'400	
3	Kultur und Freizeit	106'654.50	26'632.35	126'800	25'100	135'500	26'305
4	Gesundheit	568'474.10	1'076.90	557'500	1'000	567'560	1'000
5	Soziale Wohlfahrt	3'020'543.35	1'008'726.85	3'386'000	1'506'610	3'138'884	1'334'810
6	Verkehr	352'012.19	88'541.75	397'100	90'000	395'307	81'000
7	Umwelt und Raumordnung	1'218'114.08	1'143'586.38	1'413'300	1'285'100	1'489'070	1'359'170
8	Volkswirtschaft	48'810.05	282'097.75	53'500	270'000	53'700	224'500
9	Finanzen und Steuern	4'082'353.51	8'225'940.65	3'691'688	7'195'426	3'614'473	7'531'330

Weisungsunterlagen

Konto	Text	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Behörden und Verwaltung						
	Gesamttotal	3'617'387.29	3'617'387.29	2'940'000	1'045'000	1'980'000	520'000
	Saldo				1'895'000		1'460'000
090	Verwaltungliegenschaften						
5030	Hochbauten	1'132'818.77	88'216.15			30'000	
		25'509.50				30'000	
		25'509.50				30'000	
091	Altes Schul- und Gemeindehaus						
5030	Hochbauten	1'107'309.27	88'216.15				
6620	Beiträge mit Zweckbindung	1'107'309.27	88'216.15				
1	Rechtsschutz und Sicherheit						
		33'337.35	4'982.25			34'500	
100	Rechtspflege						
6600	Bundesbeiträge		4'982.25				
6610	Staatsbeiträge		2'226.20				
			2'756.05				
140	Feuerwehr						
5620	Beiträge an Gemeinden/Zweckverbände	33'337.35				34'500	
		33'337.35				34'500	
4	Gesundheit						
		31'400.00					
400	Spitäler						
5220	Gemeinden	31'400.00					
		31'400.00					
6	Verkehr						
		726'632.30		430'000		370'000	
620	Gemeindestrassen						
5010	Tiefbauten	726'632.30		430'000		370'000	
		726'632.30		430'000		370'000	
7	Umwelt und Raumordnung						
		1'048'880.02	551'120.45	2'510'000	1'045'000	1'545'500	520'000
701	Wasserwerk						
5010	Tiefbauten	994'236.57	470'833.85	1'725'000	1'015'000	790'000	490'000
5030	Hochbauten	512'308.25		80'000		70'000	
5810	Planungsausgaben	72'236.30		1'645'000		720'000	
6100	Wasseranschlussgebühren	409'692.02	80'251.20		30'000		30'000
6610	Staatsbeiträge		180'261.80				
6620	Beiträge anderer Gemeinden und Zweckverbände		210'320.85		985'000		460'000
710	Abwasserbeseitigung						
5010	Tiefbauten	17'938.05	80'286.60	540'000	30'000	510'000	30'000
6100	Kanalisationsanschlussgebühren	17'938.05	80'286.60	540'000	30'000	510'000	30'000
720	Abfallbeseitigung						
				150'000		150'000	

Weisungsunterlagen

Konto	Text	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030	Hochbauten			150'000		150'000	
740	Friedhof und Bestattungen	36'705.40		45'000		45'500	
5030	Hochbauten	36'705.40		45'000		45'500	
790	Raumordnung			50'000		50'000	
5810	Planungsausgaben			50'000		50'000	
9	Finanzen und Steuern	644'318.85	2'973'068.44				
999	Abschluss	644'318.85	2'973'068.44				
5900	Passivierte Einnahmen	644'318.85					
6900	Aktivierete Ausgaben		2'973'068.44				

Weisungsunterlagen

Konto	Text	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Gesamttotal	34'550.00	34'550.00			2'000'000	2'000'000
	Saldo					2'000'000	
942	Grundeigentum Finanzvermögen						
7010	Nichtüberbaute Liegenschaften						
701001	Baulandverkauf "Im Hinderacher"						
7012	Neuaufnahme von Grundeigentum						
7013	Übernahme von						
	Meliorationsanlagen						
7020	Überbaute Liegenschaften						
7040	Grundeigentumsanteile						
7090	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten	1'039.00					
7920	Übertragungen Buchgewinne in die laufende Rechnung	33'511.00					
8010	Nichtüberbaute Liegenschaften						
8011	Tiefbauten		3'150.00				
8020	Überbaute Liegenschaften						
8040	Grundeigentumsanteile						
8090	Beiträge an Investitionen						
8920	Übertragungen Buchverluste in die laufende Rechnung						
999	Abschluss Finanzvermögen						
	Investitionsrechnung						
7910	Übertragungen in das Finanzvermögen						
8910	Übertragungen in das Finanzvermögen						
						2'000'000	2'000'000

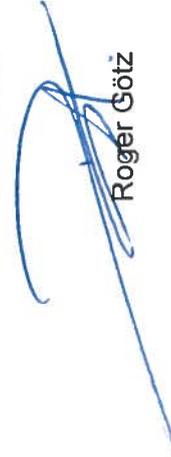
Abschied der Gemeindevorstehererschaft

1. Der Voranschlag 2016 weist in der Laufenden Rechnung mit Aufwendungen von Fr. 1'1346'832.00 und Erträgen von Fr. 8'943'015.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'403'817.00 aus.
2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 2'403'817.00 wird mit einem Steuerbezug von 45% des 100-%igen Steuerertrages von Fr. 4'500'000.00, d.h. Fr. 2'025'000.00 sowie einer Entnahme von Fr. 378'817.00 aus dem Eigenkapital gedeckt.
3. Die Investitionsrechnung 2016 weist Nettoinvestitionen von Fr. 1'460'000.00 im Verwaltungsvermögen aus.
4. Der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 wird beantragt, den Voranschlag 2016 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 45% (Vorjahr 45%) festzusetzen.

8181 Höri, 22. September 2015 / nt

NAMENS DES GEMEINDERATES HÖRI

Der Präsident



Roger Götz

Die Gemeindegeschreiberin



Karin Gautier

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Voranschlag 2016 der Gemeinde Höri anlässlich ihrer Sitzungen geprüft.

In der Laufenden Rechnung werden veranschlagt:

Aufwand der Laufenden Rechnung	Fr. 11'346'832.00
Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr	Fr. 8'943'015.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 2'403'817.00
=====	
Investitionen im Verwaltungsvermögen	
Total Ausgaben	Fr. 1'980'000.00
Total Einnahmen	Fr. 520'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 1'460'000.00
=====	
Investitionen im Finanzvermögen	
Total Ausgaben	Fr. 0.00
Total Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoveränderung	Fr. 0.00
=====	

Zur Deckung des Aufwandüberschusses der laufenden Rechnung von Fr. 2'403'817.00 sind bei einem einfachen 100%igen Netto-Gemeindesteuerertrag Fr. 4'500'000.00 (Vorjahr 4.4 Mio.) 45% (Vorjahr 45%) = Fr. 2'025'000.00 veranschlagt. Die restlichen Fr. 378'817.00 werden dem Eigenkapital entnommen.

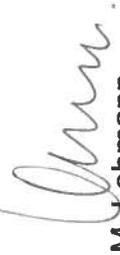
Wir empfehlen der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und den Voranschlag 2016 sowie die Erhebung von 45% Steuern (Vorjahr 45%) zu genehmigen.

Höri, 7. November 2015

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsident

Aktuar


M. Lehmann


P. Schmid

2. Dienstleistungsvertrag mit Stadtpolizei Bülach, Sicherstellung der gemeindepolizeilichen Aufgaben

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

- 1. Die Wahrnehmung der gemeindepolizeilichen Aufgaben der Politischen Gemeinde Höri ab 1. Januar 2016 der Stadtpolizei Bülach zu übertragen und dazu den vorliegenden Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Bülach und der Gemeinde Höri zu genehmigen.**
- 2. Den Gemeinderat mit dem Vollzug dieses Beschlusses sowie der Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags zu beauftragen; im Übrigen erhält er die Kompetenz, am vorgenannten Dienstleistungsvertrag bei Bedarf geringfügige Anpassungen vorzunehmen.**

Weisung

Ausgangslage

Seit 8. April 2003 arbeitet die Politische Gemeinde Höri betreffend den gemeindepolizeilichen Belangen auf Basis eines Leistungsvertrages mit dem Sicherheitsdienst GSD allSECURITY GmbH, Lindenhofstrasse 8, Bülach zusammen. Zu dessen Aufgaben zählen insbesondere die Überwachung des ruhenden Verkehrs, die Polizeistundenkontrolle sowie spezielle Überwachungsaufgaben. Mit Beschluss des Gemeinderats Höri vom 21. Dezember 2004 wurde der Firma GSD zusätzlich die Kontrollen über das nächtliche Dauerparkieren übertragen. Weitergehende Kompetenzen stehen dem privaten Sicherheitsdienst nicht zu.

Der Gemeinderat hat das Konzept der GSD überprüft und stellt fest, dass dieses die aktuellen Bedürfnisse im Bereich der gemeindepolizeilichen Aufgaben nicht mehr abzudecken vermag. Die Mitarbeiter der GSD sind in schwierigen Situationen nicht berechtigt zu Handeln. Es fehlt bei Einsätzen oftmals an Respekt gegenüber den Mitarbeitenden der GSD und es kommt immer wieder vor, dass die Polizei aufgeboten werden muss. Zudem vermittelt eine Sicherheitsfirma nicht dasselbe Vertrauen in die Bevölkerung, wie dies die Polizei bei einem Einsatz tut.

Demzufolge wurde der Vertrag mit der Firma GSD allSECURITY GmbH, Bülach, auf den 31. Dezember 2015 gekündigt. Eine Nachfolgelösung mit der Stadtpolizei Bülach wird angestrebt.

Erwägungen

Die Stadtpolizei Bülach bietet mit einem Dienstleistungsvertrag die Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben an. Dieser beinhaltet insbesondere Verkehrskontrollen, Sicherheitspatrouillen, Ad hoc-Einsätze (Ruf-Einsätze), Administration und auch die Nachtparkierungskontrollen. Die umliegenden Gemeinden (Hochfelden, Glattfelden, Stadel, Bachenbülach, Embrach, Rorbas, Freienstein-Teufen und Eglisau) haben sich für die gemeindepolizeilichen Aufgaben bereits der Stadtpolizei Bülach angeschlossen. Die Erfahrungsberichte dieser Gemeinden zeigen ein durchwegs positives Bild.

Am 17. August 2015 hat die Stadtpolizei Bülach dem Sicherheitsvorstand ihre Dienstleistungen vorgestellt. Auf Basis einer Sicherheitsanalyse, mit der die Anzahl von Problemstellungen in der Gemeinde erhoben wird, wurde ein Dienstleistungsvertrag entworfen. Mit einem Aufwand von 250 Einsatz-Stunden pro Jahr können folgende Dienstleistungen angeboten werden:

- Verkehrskontrollen
- Sicherheitspatrouillen (inkl. Kontrolle des nächtlichen Dauerparkierens)
- Ad hoc-Einsätze (Ruf-Einsätze)
- Verwaltungspolizei
- Führung, Tätigkeitsbericht, Administration

Kosten

Der Stundenansatz (Mannstunde) beträgt Fr. 112.00
250 Stunden / Jahr = **Fr. 28'000.00**

Vergleich Kosten GSD alISECURITY GmbH, Bülach

Nachtparkkontrollen und Patrouillen der letzten drei Jahre:
Fr. 21'000.00 / Jahr (durchschnittlich)

Einnahmen durch Nachtparking und Ordnungsbussen

Einnahmen der letzten drei Jahre:
Fr. 22'000.00 / Jahr (durchschnittlich)

Der Umfang der einzelnen Leistungen der Stadtpolizei Bülach kann je nach Bedarf nach unten oder oben korrigiert werden. Es werden die effektiv geleisteten Stunden abgerechnet, wobei eine Überschreitung der im Vertrag festgehaltenen 250 Stunden nur nach Rücksprache mit der Gemeinde Höri geschehen darf.

Mit der Stadtpolizei Bülach als Gemeindepolizei erfüllen ausgebildete Polizisten mit der nötigen Professionalität und Berechtigung die im Sicherheitskonzept vorgesehenen Bereiche. Der Dienstleistungsvertrag soll auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten, um eine lückenlose Abdeckung der gemeindepolizeilichen Belange sicherzustellen.

Dienstleistungsvertrag

zwischen der

Stadt Bülach

und der

Höri

betreffend die Übernahme von gemeindepolizeilichen Aufgaben
durch die Stadtpolizei Bülach in Höri

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	1.1	Zweck
	1.2	Gesetzliche Grundlagen
	1.3	Weitere Grundlagen
2. Leistungsauftrag	2.1	Nachtparkierungs-Kontrollen
3. Organisation	3.1	Zuständigkeit
	3.2	Dienstbetrieb
	3.3	Dienstverrichtung
	3.4	Zusammenarbeit
4. Leistungsverrechnung	4.1	Grundsatz Verrechnung der Dienstleistungen
	4.2	Kosten
	4.3	Bussen und Gebühren
5. Schlussbestimmungen	5.1	Vertragsauflösung
	5.2	Vertragsänderungen
	5.3	Meinungsverschiedenheiten
	5.4	Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
	5.5	Inkraftsetzung
6. Anhang	6.1	Beschluss Nr. 20xx/xx des Gemeinderates Höri vom xx. Monat 20xx
	6.2	Beschluss Nr. 230 des Stadtrates Bülach vom 20. August 2008
	6.3	Beschluss des Gemeinderates Bülach vom 22. November 1999 zum WoV-Produkt "Leistungen für andere Gemeinden".

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Der vorliegende Vertrag regelt das Erbringen von kommunalpolizeilichen Dienstleistungen der Stadtpolizei Bülach für die Gemeinde Höri. Die Kantonspolizei Zürich ist für die polizeilichen Angelegenheiten zuständig, die nicht in den Kompetenzbereich der Kommunalpolizei fallen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

- § 74 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich
- Polizeiorganisationsgesetz (POG) vom 29. November 2004
- Polizeigesetz (PolG) vom 23. April 2007
- Eidgenössische, kantonale und kommunale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse, soweit deren Vollzug die Obliegenheiten der Stadt Bülach und der Gemeinde X betreffen bzw. beeinflussen und polizeiliche Funktionen bedingen.

1.3 Weitere Grundlagen

- Beschluss Nr. 178 des Gemeinderates Höri vom 20. Oktober 2015
- Beschluss Nr. 230 des Stadtrates Bülach vom 20. August 2008
- Beschluss des Gemeinderates Bülach vom 22. November 1999 zum WoV Produkt "Leistungen für andere Gemeinden".

2. Leistungsauftrag

Die von der Stadtpolizei Bülach zu erbringenden Leistungen in Höri sind:

Was	Zeit pro Jahr
<ul style="list-style-type: none">• Verkehrskontrollen• Sicherheitspatrouillen• Ad hoc- Einsätze (Ruf-Einsätze)• Verwaltungspolizei etc.• Führung, Tätigkeitsbericht, Administration etc.	
Total	250 Std.

Der Umfang der einzelnen Leistungen kann je nach Bedarf variieren und wird gemäss Ziff. 4.1 ausgeglichen.

2.1 Nachtparkierung

Auf dem Gemeindegebiet von Höri führt die Stadtpolizei die Nachtparkierungskontrollen durch. Die zur Aufnahme aufgewendete Zeit ist in den erwähnten Gesamtstunden der allgemeinen Polizeidienstleistungen enthalten. Die zusätzliche administrative Verarbeitung wird separat in Rechnung gestellt.

3. Organisation

3.1 Zuständigkeit

- Für die politisch-strategische Führung der Stadtpolizei ist der Vorstand Bevölkerung und Sicherheit der Stadt Bülach zuständig.
- Die operative (fachliche und organisatorische) Führung obliegt dem Polizeichef.
- Für Höri ist der Polizei- bzw. Sicherheitsvorstand der Gemeinde Ansprechpartner.

3.2 Dienstbetrieb

- In der Regel von Montag bis Donnerstag Schichtbetrieb zwischen 06.00 und 01.00 Uhr sowie Freitag und Samstag bis 03.00 Uhr. Sonntag in der Regel von 13.00 Uhr bis 01.00 Uhr.
- Bereitschaftsdienst rund um die Uhr (Erreichbarkeit Polizeichef oder Stellvertreter in ausserordentlichen Lagen).
- Spezielle Einsätze können zwischen den Vertragspartnern abgesprochen werden.

3.3 Dienstverrichtung

- Die Angehörigen der Stadtpolizei Bülach üben ihren Dienst in der Regel in Uniform und bewaffnet aus. Für Spezialeinsätze oder aus taktischen Gründen kann vom Polizeichef auch das Tragen der Zivilkleidung angeordnet werden.
- Es werden immer Zweierpatrouillen durchgeführt. Ausnahme sind die Kontrolle des ruhenden Verkehrs und Motorradpatrouillen.

3.4 Zusammenarbeit

- Es finden bei Bedarf Besprechungen zwischen den Polizei- bzw. Sicherheitsvorständen der Stadt Bülach und der Gemeinde Höri sowie dem Polizeichef statt. Bei Bedarf können die Verantwortlichen der Kantonspolizei Zürich bei gezogen werden.
- Die Gemeinde Höri stellt der Stadtpolizei Bülach alle allgemeinen und individuellen Daten zur Verfügung, die sie zur Leistungserbringung benötigt.
- Die einschlägigen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften sind von den Vertragsparteien strikte zu beachten.

4. Leistungsverrechnung

4.1 Grundsatz Verrechnung der Dienstleistungen

- Die Verrechnung der Dienstleistungen erfolgt gemäss Leistungsauftrag. Der Zeitaufwand wird monatlich, aufgrund der Zeit- und Leistungserfassung der Stadtpolizei Bülach, abgerechnet.
- Die Gemeinde Höri erhält monatlich eine Zusammenstellung über die Ereignisse.
- Die Kostensätze werden jährlich festgelegt.

4.2 Kosten

- Der Stundenansatz (Mannstunde) für die Dienstleistungen der Stadtpolizei Bülach beträgt zur Zeit Fr. 112.00.
- Die im Vertrag aufgelisteten Leistungen sind inklusive Spesen für Pikettendienst, Nacht-, Sonntags-, Feiertagszulagen, Sach- und Raumkosten. Die Dienstleistungen der Stadtpolizei Bülach sind nicht mehrwertsteuerpflichtig.
- Nach einem Jahr erfolgt eine Kostenüberprüfung. Bestehen Kostenabweichungen von über zehn Prozent, wird die Entschädigung neu ausgehandelt. Bis zur rechtskräftigen Festlegung (allenfalls erforderliches Genehmigungsverfahren) bleibt die vertragliche Regelung in Kraft.

4.3 Bussen und Gebühren

- Erträge aus den Dienstleistungen für Höri gehen an die Gemeindekasse Höri. Sie werden in der Berechnung der jährlichen Kosten (Ziff. 4.2) nicht berücksichtigt.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Vertragsauflösung

Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate. Eine Kündigung ist erstmals auf 01.01.2017 möglich.

5.2 Vertragsänderungen

Liegen neue oder ergänzende Fakten vor, so kann der Vertrag im gegenseitigen Einverständnis jederzeit geändert werden. Vertragsänderungen bedürfen zur Erlangung der Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch den Gemeinderat Höri und den Stadtrat Bülach (vertreten durch den Ressortvorsteher Bevölkerung und Sicherheit).

5.3 Meinungsverschiedenheiten

Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien auch durch Vermittlung einer Drittperson nicht beigelegt werden, sind sie auf dem ordentlichen Instanzenweg zu regeln.

5.4 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine solche unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Ziel entspricht und dem Inhalt der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahe kommt.

5.5 Inkraftsetzung

Dieser Vertrag tritt nach rechtskräftiger Annahme des Gemeinderates Höri und des Stadtrates Bülach (vertreten durch den Ressortvorsteher Bevölkerung und Sicherheit) per 01. Januar 2016 in Kraft.

Behördlicher Referent:

Walter Maag, Sicherheitsvorstand

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Dienstleistungsvertrag mit der Stadtpolizei Bülach

Das Konzept des GSD vermag nicht die aktuellen Bedürfnisse der gemeindepolizeilichen Aufgaben abzudecken. Daher soll per 01.01.2016 die Stadtpolizei Bülach deren Aufgabe übernehmen. Dadurch wird die Gemeindepolizei mit der nötigen Professionalität, durch ausgebildete Polizisten erfüllt. Einige umliegenden Gemeinden haben sich für die gemeindepolizeilichen Aufgaben bereits der Stadtpolizei Bülach angeschlossen. Die Erfahrungsberichte dieser Gemeinden zeigen ein durchwegs positives Bild.

Kosten:

Die jährlich wiederkehrenden Kosten werden mit derzeit rund Fr. 28'000.00 veranschlagt.

Die RPK hat in ihrer Sitzung vom 02. November 2015 das Geschäft geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Höri, 7. November 2015

Rechnungsprüfungskommission Höri

Präsident



M. Lehmann

Aktuar



P. Schmid

3. Vorberatung Verkauf Mehrzweckgebäude

Antrag

Der Gemeinderat Höri beantragt der Gemeindeversammlung zuhanden der obligatorischen Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 wie folgt zu beraten:

- 1. Dem Verkauf des Stockwerkeigentumsanteils im Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Höri, in der Höhe von mindestens Fr. 2'040'000.00 (Mindestpreis der Verkehrswertschätzung), wird zugestimmt.**
- 2. Die Stockwerkeigentümeranteile der Politischen Gemeinde werden zusammen mit dem Stockwerkeigentümeranteil der Raiffeisenbank Züri Unterland, als Ganzes veräussert. Ist ein Verkauf innerhalb von 6 Monaten auf dem Markt nicht möglich, können die Stockwerkeigentumsanteile auch einzeln verkauft werden.**
- 3. Der Gemeinderat wird befugt, die Veräusserung, zusammen mit der Raiffeisenbank Züri Unterland, an einen Makler zu vergeben. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und zur erforderlichen Finanzierung ermächtigt.**

Weisung

Ausgangslage

Die Liegenschaft an der Schulhausstrasse 6/8/10 resp. Feldwiesstrasse 2/4 (Mehrzweckgebäude) wurde im Jahre 1979 gebaut und ist im Besitz diverser Stockwerkeigentümer (Politische Gemeinde Höri, Raiffeisenbank Züri Unterland und Schweizerische Post). Aktuell beherbergt diese Liegenschaft folgende Nutzer:

- Feuerwehr
- Mehrzwecksaal
- Militär- und Zivilschutzunterkunft
- Werkhof
- Post
- Restaurant (Casa Mia)
- 3 Wohnungen

Die Raiffeisenbank Züri Unterland hat auf Dezember 2013 die Filialen Neerach und Höri im Riedpark in Neerach zusammengelegt und möchte nun ihren Stockwerkeigentümeranteil (90/1000) in Höri verkaufen.

Erwägungen

Die Politische Gemeinde Höri besitzt an dieser Liegenschaft gesamthaft 848/1000 Stockwerkeigentümeranteile, davon sind 353/1000 im Finanzvermögen (Restaurant Casa Mia, zwei 4.5 Zimmerwohnungen und eine 1.5 Zimmerwohnung).

Weil es nicht zur Kernaufgabe einer Gemeinde gehört einen Restaurantbetrieb zu verpachten resp. Wohnungen zu vermieten und aufgrund der angespannten Finanzlage des Gemeindehaushaltes, ist der Gemeinderat Höri der Ansicht, die Stockwerkeigentumsanteile im Finanzvermögen zusammen mit dem Anteil der Raiffeisenbank Züri Unterland, gemeinsam auf dem Markt zu veräussern.

In der Zwischenzeit wurde durch eine regionale Immobilienfirma eine Verkehrswertschätzung vorgenommen. Diese zeigt für die Stockwerkeigentumsanteile im Finanzvermögen der Politischen Gemeinde Höri einen Mindestverkaufspreis in der Höhe von Fr. 2'040'000.00.

Nach Absprache mit der Raiffeisenbank sollen die erwähnten Stockwerkeigentümeranteile als Gesamtpaket verkauft werden. Sollte dies innerhalb von 6 Monaten auf dem Markt nicht möglich sein, können – nach Rücksprache mit den Stockwerkeigentümern – die Teilobjekte auch einzeln verkauft werden. Der Verkaufspreis richtet sich nach der Verkehrswertschätzung und wird dem/den Meistbietenden veräussert. Die Stockwerkeigentumsanteile der Politischen Gemeinde Höri sind jedoch für mindestens Fr. 2'040'000.00 (Mindestpreis der Verkehrswertschätzung) zu veräussern.

Vom erzielten Verkaufspreis werden 2.8% als Maklerhonorar schuldig. Hinzu kommen die Kosten für die Online-Inserate.

Der Gesamtverkauf des Stockwerkeigentümeranteils der Politischen Gemeinde Höri, in der Höhe von mindestens Fr. 2'040'000.00, liegt gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung in der Finanzkompetenz der Urne. Die der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte werden, gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung, an der Gemeindeversammlung vorbereitet, so dass nur die Schlussabstimmung über die so bereinigten Vorlagen durch die Urne am 28. Februar 2016 erfolgen soll.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und auf eine schriftliche Stellungnahme zuhanden der vorberatenden Gemeindeversammlung verzichtet. Sie steht jedoch für eine Meinungsäusserung anlässlich der Gemeindeversammlung zur Verfügung und wird einen Abschied zur Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 verfassen.

Behördlicher Referent:

Hanspeter Plüss, Finanzvorstand

II. Primarschulgemeinde

1. Voranschlag 2016

Antrag

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2016 wie folgt zu genehmigen:

1. Laufende Rechnung

- a) **Fr. 4'728'170.00 Aufwand, Fr. 2'323'300.00 Ertrag (ohne Steuern) und demzufolge Fr. 2'404'870.00 zu deckender Aufwandüberschuss (ohne Steuern);**
- b) **Erhebung von 50 Steuerprozenten (basierend auf Fr. 4'500'000.00 100 %-igem einfachem Staatssteuerertrag), was einen Ertrag von Fr. 2'250'000.00 ergibt;**
- c) **Entnahme des Aufwandüberschusses von Fr. 154'870.00 aus dem Eigenkapital.**

2. Investitionsrechnung

- a) **Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr 560'000.00 resultierend aus Ausgaben von Fr. 560'000.00 und Einnahmen von Fr. 0.00.**

Weisung

Eine detaillierte Erläuterung des Voranschlags 2016 erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung durch den Finanzvorstand.

Behördlicher Referent:

Marco Marsura, Ressort Finanzen

Weisungsunterlagen

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	4'728'170		4'639'100		4'787'303.89	
Total Ertrag ohne ordentliche Steuern		2'323'300		2'119'100		2'764'488.78
Steuerertrag		2'250'000		2'200'000		2'292'918.00
Voranschlagsjahr 50% von CHF 4'500'000						
Vorjahr 50% von 4'400'000						
Ertrags-/Aufwandüberschuss		154'870		320'000		270'102.89
	4'728'170	4'728'170	4'639'100	4'639'100	5'057'406.78	5'057'406.78
2. Investitionsrechnung						
a) Nettoinvestitionen						
Total Ausgaben	560'000		90'000		66'412.35	
Total Einnahmen		560'000		90'000		66'412.35
Nettoinvestitionen	560'000	560'000	90'000	90'000	66'412.35	66'412.35
b) Finanzierung I						
Nettoinvestitionen	560'000		90'000		66'412.35	
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		175'000		177'000		134'412.35
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Aufwand-/Ertragsüberschuss der Rechnung	154'870		320'000		233'000	270'102.89
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag I		539'870		233'000		338'102.89
	714'870	714'870	410'000	410'000	404'515.24	404'515.24

Weisungsunterlagen

	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3. Sachwertanlagen Finanzvermögen						
a) Nettoveränderungen						
Total Wertzugänge						
Total Wertabgänge						
Nettoveränderung						
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss I	539'870	539'870	233'000	233'000	338'102.89	338'102.89
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag II						
	539'870	539'870	233'000	233'000	338'102.89	338'102.89
4. Veränderung Kapitalkonto						
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		2'144'552		2'464'552		2'194'449.73
Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr						
Aufwand-/Ertragsüberschuss	154'870		320'000			270'102.89
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	1'989'682		2'144'552		2'464'552.62	
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr						
	2'144'552	2'144'552	2'464'552	2'464'552	2'464'552.62	2'464'552.62

Weisungsunterlagen

Konto	Text	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal	5'057'406.78	5'057'406.78	4'639'100	4'319'100	4'728'170	4'573'300
2	Bildung	4'485'141.02	237'630.27	4'252'200	206'800	4'376'270	242'700
4	Gesundheit	15'112.40		18'700		15'900	
9	Finanzen und Steuern	557'153.36	4'819'776.51	368'200	4'112'300	336'000	4'330'600

Weisungsunterlagen

Kt.-Nr.	Text	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Gesamttotal	5'057'406.78	5'057'406.78	4'639'100	4'319'100	4'728'170	4'573'300
200	Kindergarten	392'369.85		381'800		383'900	
210	Primarschule	1'926'350.84	19'448.85	1'729'100	26'500	1'714'300	26'900
213	Tagesstrukturen	143'966.63	98'411.32	133'200	108'900	78'300	55'000
217	Schulliegenschaften im VV Schulanlagen im VV	521'620.89	26'320.85	546'800	11'500	557'970	94'000
218	Volksschule Sonstiges	161'713.30	65'833.55	152'100	49'700	191'000	48'800
219	Schulverwaltung	601'795.41	24'055.00	549'800		545'300	
220	Sonderschulung (ohne Sonderklassen)	737'324.10	3'560.70	758'200	10'200	905'500	18'000
230	Berufsbildung			1'200			
4	Gesundheit	15'112.40		18'700		15'900	
460	Schulgesundheitsdienst	15'112.40		18'700		15'900	
9	Finanzen und Steuern	557'153.36	4'819'776.51	368'200	4'112'300	336'000	4'330'600
900	Gemeindesteuern	118'851.67	2'688'472.16	125'000	2'447'000	120'000	2'600'000
920	Finanzausgleich		2'124'628.00		1'658'600		1'724'100
930	Einnahmanteile		615.30		500		500
940	Kapitaldienst	27'725.40	6'061.05	60'000	6'200	35'000	6'000
942	Grundeigentum Finanzvermögen	6'061.05		6'200		6'000	
990	Abschreibungen	134'412.35		177'000		175'000	
999	Abschluss	270'102.89					

Weisungsunterlagen

Konto	Text	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	Gesamttotal	66'412.35	66'412.35	90'000		560'000	
	Primarschulgemeinde	66'412.35		90'000		560'000	
217	Schulliegenschaften/-Anlagen	66'412.35		90'000		560'000	
5035	Allg. Liegenschaften	35'590.35		90'000		560'000	
5065	Anschaffungen Einrichtungen	30'822.00					
9	Abschluss		66'412.35				
999	Abschluss		66'412.35				
6900	Aktivierung Ausgaben Hochbau		66'412.35				

Weisungsunterlagen

Konto	Text	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Gesamttotal						
2	Primarschule						
942	Grundeigentum Finanzvermögen						
7920	Buchgewinne zugunsten Laufender Rechnung						
9	Abschluss						
999	Abschluss						
8910	Zugang Sachwertanlagen FV						

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Nettoinvestitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen		Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche zusätzliche	
2.114101 Tiefbauten	182'000.00		182'000.00	10	19'000.00	163'000.00
2.114301 Hochbauten	900'000.00	560'000.00	1'460'000.00	10	146'000.00	1'314'000.00
2.114601 Mobilien	39'000.00		39'000.00	20	8'000.00	31'000.00
2.116201 Investitionen an andere Gde	15'000.00		15'000.00	10	2'000.00	13'000.00
	1'136'000.00	560'000.00	1'696'000.00		175'000.00	1'521'000.00
Total Abschreibungen					175'000.00	1'521'000.00

Abschied

Abschied der Primarschulpflege vom 29. September 2015

1. **Der vorliegende Voranschlag 2016 der Primarschule Höri wird genehmigt.**
Die Laufende Rechnung budgetiert einen Aufwand von Fr. 4'728'170.00 und einen Ertrag von Fr. 2'323'300.-- (ohne Steuern).
Der zu deckende Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung beträgt somit Fr. 2'404'870.--.
Die Investitionsrechnung 2015 weist im Voranschlag Nettoinvestitionen von Fr. 560'000.-- auf.
2. **Der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 2'404'870.-- wird wie folgt gedeckt:**
 - 2.1 Erhebung einer Steuer von 50 % (Vorjahr 50 %) des 100 %-igen Staatssteuerertrages von Fr. 4'500'000.-- (Vorjahr Fr. 4'400'000.--) = Fr. 2'250'000.--.
 - 2.2 Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 154'870.--
3. **Der Schulgemeindeversammlung wird empfohlen, dem Voranschlag 2016 zuzustimmen und gemäss obigem Abschied zu genehmigen.**

Höri, den 30. September 2015

NAMENS DER PRIMARSCHULPFLEGE HÖRI

Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Daldini'.

Daniel Daldini

Leiterin Schulverwaltung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'V. Gehrig'.

Vreni Gehrig

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Voranschlag 2016 der Primarschulgemeinde Höri anlässlich ihrer Sitzungen geprüft.

In der Laufenden Rechnung werden veranschlagt:

Aufwand der Laufenden Rechnung	Fr. 4'728'170.00
Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr	Fr. 2'323'300.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 2'404'870.00
	=====

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Total Ausgaben	Fr. 560'000.00
Total Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen	Fr. 560'000.00
	=====

Investitionen im Finanzvermögen

Total Ausgaben	Fr. 0.00
Total Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoveränderung	Fr. 0.00
	=====

Zur Deckung des Aufwandüberschusses der laufenden Rechnung von Fr. 2'404'870.00 sind bei einem einfachen 100%igen Staatssteuerertrages Fr. 4'500'000.00 (Vorjahr 4.4 Mio.) 50% (Vorjahr 50%) = Fr. 2'250'000.00 veranschlagt. Das Eigenkapital nimmt somit um Fr. 154'870.00 ab.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung dem Antrag der Schulpflege zuzustimmen und den Voranschlag 2016 sowie die Erhebung von 50% Steuern (Vorjahr 50%) zu genehmigen.

Höri, 7. November 2015

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsident



M. Lehmann

Aktuar



P. Schmid

2. Sanierung und Erweiterung Kindergarten Brunnehüsli Kreditbewilligung Projektierungskredit

Antrag

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

Dem Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.- inkl. MwSt. wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.

Weisung

Ausgangslage

Der Doppelkindergarten Brunnehüsli wurde 1968 erbaut und ist seither weder baulich noch gebäudetechnisch erheblich erneuert resp. saniert worden. Die Liegenschaft ist in einem schlechten Allgemeinzustand. Einzig die Fenster in den Nebenräumen sowie die Heizungs- und Brauchwarmwasseranlagen wurden erneuert. Zudem erfolgten Pinselrenovationen und teils Erneuerungen an den Bodenbelägen.

Die Anforderungen an einen zeitgerechten Kindergarten sind heute nicht mehr erfüllt. Zudem besteht Handlungsbedarf bei der Energieeffizienz. Aus diesem Grund plant die Primarschule Höri den Kindergarten Brunnehüsli im Schuljahr 2016/2017 umfassend zu sanieren.

Erwägungen

Bei der anstehenden Sanierung resp. Erweiterung sollen aus Sicht der Primarschule Höri folgende Zielsetzungen berücksichtigt werden:

- Sanierung, Erneuerung resp. Erweiterung aller erforderlichen baulichen und gebäudetechnischen Anlageteilen für eine zusätzliche Nutzungsdauer von 20 bis 25 Jahren für die Gebäudetechnikanlagen resp. 30 bis 35 Jahre für die Gebäudehauptelemente
- Verbesserung und Erweiterung bestehendes Raumkonzept unter Berücksichtigung der aktuellen „Empfehlung für Schulhausanlagen“ der Bildungsdirektion / Baudirektion des Kantons Zürich vom 01. Dezember 2012 resp. der Nutzerwünsche
- Zeitgemässe Gebäudehüllendämmung
- Einhaltung Schallschutz mit erhöhten Anforderungen aufgrund Flughafen Zürich

- Verbesserung der Raumlufthqualität sowie Energieeffizienz mittels Einbau von Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (gesetzliche Auflage)
- Einbau gesundheitlich unbedenkliche und ökologische günstige Baumaterialien und -Konstruktionen
- Umsetzung Behindertengerechter Zugang zu Anlage resp. Räumen
- Einhaltung Feuerpolizeilicher Auflagen
- Einholung von Subventionen
- Wirtschaftliche und nachhaltige Bauweise

Vorprojekt und Kostenschätzung

Mit Beschluss 15-66 vom 07.07.2015 beauftragte die Primarschulpflege Höri das Höremer Büro Kunz Architektur mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts. Das Vorprojekt zeigt alle erforderlichen Elemente, welche heute an einen zeitgemässen Kindergarten gestellt werden. Die Kostenschätzung zeigt vorgesehene Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1'100'000.00, inkl. MwSt.

Finanzierung

Um die weiteren Projektierungsschritte auslösen zu können, ist ein Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 100'000.00, inkl. MwSt. notwendig. Dabei soll ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag durch einen Architekten und Gebäudetechnikplaner ausgearbeitet werden.

Gemäss Art. 21 der Gemeindeordnung liegt die Finanzkompetenz für die Bewilligung des Projektierungskredits bei der Schulgemeindeversammlung.

Termine / Weiteres Vorgehen

Sofern die Schulgemeindeversammlung von Höri dem Projektierungskredit zustimmt, soll bis im Frühling 2016 das Bauprojekt samt Kostenvoranschlag vorliegen und an der Urnenabstimmung vom 05. Juni 2016 – gestützt auf Art. 8 der Gemeindeordnung – zur Abstimmung kommen. Vorgängig der Abstimmung wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt, an welcher das Projekt der Höremer Bevölkerung gerne näher vorgestellt wird.

Behördliche Referentin:

Tanja Schläpfer, Ressort Infrastruktur

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Projektierungskredit zur Sanierung und Erweiterung des Kindergarten Brunnehüsi

Die RPK hat in ihrer Sitzung vom 2. November 2015 den Antrag der Primarschulpflege zuhanden der Gemeindeversammlung für einen Projektierungskredit von 100'000 Franken zur Sanierung und Erweiterung des Kindergarten Brunnehüsi geprüft. Bei der intensiven Auseinandersetzung sind wir zur Überzeugung gelangt, dass der weitere Betrieb des Kindergartens Brunnehüsi keinen günstigen und optimalen Kindergartenbetrieb erlaubt. Für einen vergleichbaren Betrag könnten die Aktivitäten der Schule am Standort Weiher zentralisiert werden. In idealer Weise könnten so verschiedenste Vorteile genutzt werden: Die gesamte Betreuung der jüngsten Höremer könnte vom Hort im neuen Familienzentrum bis zur sechsten Klasse am gleichen Standort geschehen. Die Flexibilität bei der Besetzung der Kindergartenklassen würde erhöht, was die Wirtschaftlichkeit und die frühe Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen unterstützt. Kinder und Lehrerschaft werden schon früh in die Gemeinschaft der Gesamtschule eingeschafft Brunnehüsi könnte verkauft und der Erlös für die neue Kindergartenlösung auf der Schulanlage oder zur Schulidentifizierung eingesetzt werden.

Aus den obgenannten Gründen empfiehlt die RPK der Gemeindeversammlung den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Höri, 3. November 2015

Rechnungsprüfungskommission Höri

Präsident



M. Lehmann

Aktuar



P. Schmid